

Im Wege der Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW wird entschieden, die Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung) vorübergehend bis zum 28.02.2007 für die anstehenden und dringend notwendigen Schul-, Sporthallen- und Kindergartensanierungen (Gefahrenbeseitigungen, OGS-Maßnahmen) im Gebäudemanagement zu ändern bei der

- a) **freihändigen Vergabe** von Bauaufträgen bis zu einem Wert von **30.000 € (netto)** unter Einholung mehrerer Vergleichsangebote;
- b) **beschränkten Ausschreibung** von Baumaßnahmen bis zu einem Wert von **75.000 € (netto)**.

Die Ausnahmeregelung gilt nur für die vorbezeichneten Baumaßnahmen. Für die sonstigen Maßnahmen im Gebäudemanagement und der übrigen Verwaltung gelten die bisher gültigen städtischen Vergabevorschriften.

§ 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen auf dem Bausektor, soweit sie den Betrag von 50.000 € übersteigen, bleibt unberührt.